

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

01.08.2005

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 01.09.2005
-------------------	-------------------------------

Tagesordnungspunkt	Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 15-Wahner Heide öffentliche Auslegung
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, dem vorliegendem Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand: August 2005) zuzustimmen und die öffentliche Auslegung gemäß § 27c Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 522), zu beschließen.

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“(Stand August 2005) ist als Anhang 1 beigelegt und besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1:15.000)
- der Festsetzungskarte A (Maßstab 1:15.000)
- der Festsetzungskarte B (Maßstab 1:15.000)
- der Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab 1:15.000; nicht Bestandteil der Satzung)

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen des Vorentwurfs in dem gemeinsamen Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses sowie der erforderlichen Beschlussfassungen der zuständigen Ausschüsse wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ in der Zeit vom 17.05.2004 bis 21.07.2004 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger hat in Form der

öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 21.06.2004 bis 21.07.2004 stattgefunden. Die Erörterung der Landschaftsplaninhalte erfolgte am 28.06.2004, 30.06.2004 und 05.07.2004.

Die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung zu dem Vorentwurf eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden von der Verwaltung in einer Synopse (Stand 20.05.2005) einschließlich eines entsprechenden Vorschlags hinsichtlich der Berücksichtigung der Einwendungen zusammengestellt und auf Basis der darin enthaltenen Beschlussvorschläge ein Entwurf des Landschaftsplanes (Stand Juni 2005) erarbeitet. Der Entwurf des Landschaftsplanes (Stand Juni 2005), die Synopse und das Protokoll der Arbeitskreissitzung sind den Arbeitskreismitgliedern und den Kreistagsfraktionen übersandt worden und können dort eingesehen werden. Die Synopse und das Arbeitskreisprotokoll können bei Bedarf auch per e-mail an die Ausschussmitglieder zugesandt werden. (Anforderungen bitte an wolfgang.schuth@rhein-sieg-kreis.de.)

Auf Grundlage der Synopse und dem darauf basierenden Landschaftsplanentwurf erfolgte eine intensive Beratung der Anregungen und Bedenken im Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses. Mit Ausnahme zweier strittiger Wegeverbindungen (Wegeanbindung von Porz/ Lind; Wegeverbindung von Altenrath), wurde im Arbeitskreis Einvernehmen über den auf Grundlage der Beschlussvorschläge der Verwaltung erarbeiteten Entwurf (Stand Juni 2005) erzielt. Auf die Thematik der Wegeführung wird im Weiteren noch näher eingegangen.

Nach Maßgabe der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises wurde der dem Arbeitskreis vorgelegte Entwurf (Stand Juni 2005) entsprechend überarbeitet und der als *Anhang 1* beigefügte Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand August 2005) erstellt. Dieser beinhaltet die in der Arbeitskreissitzung beschlossenen ergänzenden Darstellungen (z.B. Weg im Bereich Leyenweiher sowie Darstellung eines zweiten Parkplatzes gegenüber Camp Altenrath). Ferner wurde seitens der Verwaltung nach Vorabstimmung mit dem Bund eine zweite Hundefreilauffläche östlich Altenraths in den Landschaftsplanentwurf aufgenommen und die in der Festsetzungskarte B enthaltene forstliche Festsetzung 4.5-4/ 4.5-5 kleinflächig um die Bereiche reduziert, in denen in den nächsten Jahren forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Aufwuchshöhenbegrenzung in dem Anflugsektor des Flughafens auf Grundlage des im Umweltausschuss in der Sitzung am 06.12.2004 beratenen forstökologischen Gutachtens anstehen.

Wegeführungen

Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass die für die Erholungsnutzung freigegebenen Wege nicht als Festsetzung gem. § 26 LG in den Landschaftsplan aufgenommen werden, sondern in der Anlagenkarte des Landschaftsplanes nachrichtlich dargestellt werden, die nicht Gegenstand der Satzung wird. Damit kann sichergestellt werden, dass etwaige Änderungen der Wegeführungen, die sich ggfls. im Laufe der Zeit als zweckmäßig und ökologisch unbedenklich herausstellen sollten, ohne ein langwieriges Landschaftsplanänderungsverfahren realisiert werden können. Mit diesem Hinweis soll auch verdeutlicht werden, dass zwischen der Thematik der Wegeführung auf Grundlage des Erholungslenkungskonzeptes und dem Landschaftsplanentwurf zwar unmittelbare kausale Zusammenhänge bestehen, die Klärung derartiger Fragestellungen hinsichtlich einzelner Wegeabschnitte aber grundsätzlich losgelöst von dem eigentlichen, formal vorgeschriebenen Landschaftsplanverfahren nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung im Umweltausschuss herbeigeführt werden kann.

Gemäß dem Beschluss des Umweltausschusses in der Sitzung am 09.05.2005 (B.-Nr. UA 41/04) beinhaltet der Offenlageentwurf auch die Wegeverbindung zwischen Moltkeberg und Sallbachhügel. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung diesbezüglich eine ablehnende Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung/ des Eigentümers vor, die sich auch auf die erforderliche Finanzierung von Kampfmitteluntersuchungen, die der Bund nicht übernehmen wird,

erstreckt (*Anhang 2*). In dieser Stellungnahme wird auf die Möglichkeit einer aus Sicht des militärischen Nutzers und des Eigentümers denkbaren, alternativen Wegeführung hingewiesen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, mit der Wegedarstellung entsprechend dem Beschluss des Umweltausschusses in die Offenlage zu gehen und parallel die vorgeschlagene alternative Wegeführung in diesem Bereich in Abstimmung mit dem Kampfmittelräumdienst zu prüfen. Der Umweltausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Die beiden innerhalb des Arbeitskreises kontrovers diskutierten Wegeanbindungen von Porz/ Lind und die fußläufige Wegeverbindung von Altenrath war ebenfalls Gegenstand eines in dem Beschluss des Umweltausschusses in dessen Sitzung am 09.05.05 formulierten Prüfauftrages.

Die Wegeanbindung von Porz/ Lind war zwischenzeitlich erneut Gegenstand der Beratungen in der Sitzung der Bezirksvertretung Köln-Porz am 14.06.05. Der diesbezügliche, gemeinsame Antrag von CDU und SPD ist als *Anhang 3* beigefügt. Eine Öffnung des Planitzweges von der DLR, wie in der Vergangenheit mehrfach auch in den Ausschüssen des Rhein-Sieg-Kreises diskutiert, war weder Inhalt des Antrages, noch der Beratungen in der Bezirksvertretung selbst. Zielsetzung des in der Sitzung einstimmig beschlosseneren Antrages von CDU/ SPD war es vielmehr, einen unmittelbaren Zugang von dem auf Kölner Stadtgebiet geplanten Parkplatz am Mauspfad in die Südheide zu bekommen. Ausdrücklich wird im Antrag darauf verwiesen, dass ein Zugang über das Gelände des ehemaligen Camp Spich erfolgen kann. Der vorliegende Landschaftsplanentwurf und auch der inzwischen rechtskräftige Bebauungsplan der Stadt Troisdorf für das Gewerbegebiet Camp Spich beinhalten die seitens der Bezirksvertretung Köln-Porz vorgeschlagene Wegeanbindung, so dass der vorliegende Entwurf des Landschaftsplanes den Wünschen der Bezirksvertretung Köln-Porz hinsichtlich eine Wegeanbindung an die Südheide in vollem Umfang Rechnung trägt.

Zusammenfassend bleibt aus Sicht der Verwaltung bezüglich der beiden Wegeverbindungen festzuhalten, dass eine ausreichende fußläufige Anbindung sowohl von Altenrath als auch von Porz/ Lind aus gegeben ist, so dass sich nach Auffassung der Verwaltung kein Erfordernis für die Aufnahme ergänzender Wegeführungen ergibt. Auf die diesbezüglichen Begründungen in der Synopse und dem Arbeitskreisprotokoll wird hingewiesen.

Die Offenlage des Landschaftsplanentwurfes soll wie folgt in den Ausschüssen des Rhein-Sieg-Kreises beraten werden:

22.09.2005 Planungs- und Verkehrsausschuss

29.09.2005 Landschaftsbeirat

17.10.2005 Kreisausschuss

20.10.2005 Kreistag mit Offenlagebeschluss

Die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanes soll im November/ Dezember 2005 für die Dauer eines Monats erfolgen.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 01.09.2005